

Eine Zukunftsaufgabe in guten Händen



Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete in der deutschen AWZ

- Methodik der Maßnahmenentwicklung -

Dr. Matthias Steitz, Dr. Jochen Krause (BfN, Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz)
Forschungsgruppe Prof. Dr. Detlef Czybulka (Universität Rostock)



Begriffsklärung „Maßnahme“

- I. Ermittlung der Erforderlichkeit von Maßnahmen
 - II. Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen
 - III. Naturschutzfachliche Beurteilung der Maßnahmen
 - IV. Formulierung eines Fachvorschlages für Maßnahmen
 - V. Praktikabilitätsbeurteilung der Maßnahmen
-

Zusammenfassender Gesamtüberblick

Begriffsklärung „Maßnahme“

Definition

Der Begriff der Maßnahme ist rechtlich nicht definiert.

Duden: „*Handlung, Regelung o.Ä., die etwas bestimmtes bewirken soll*“

Maßnahmenkategorien für Naturschutzgebiete:

Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen

- Erhaltungsmaßnahmen im Meer vorherrschend (Vorbereitung und Durchführung der Regelung von Nutzungen v.a. Verbote, Verträglichkeitsprüfungen)
- Wiederherstellungsmaßnahmen lokal möglich
- Pflegemaßnahmen nicht möglich (keine Kulturlandschaft)

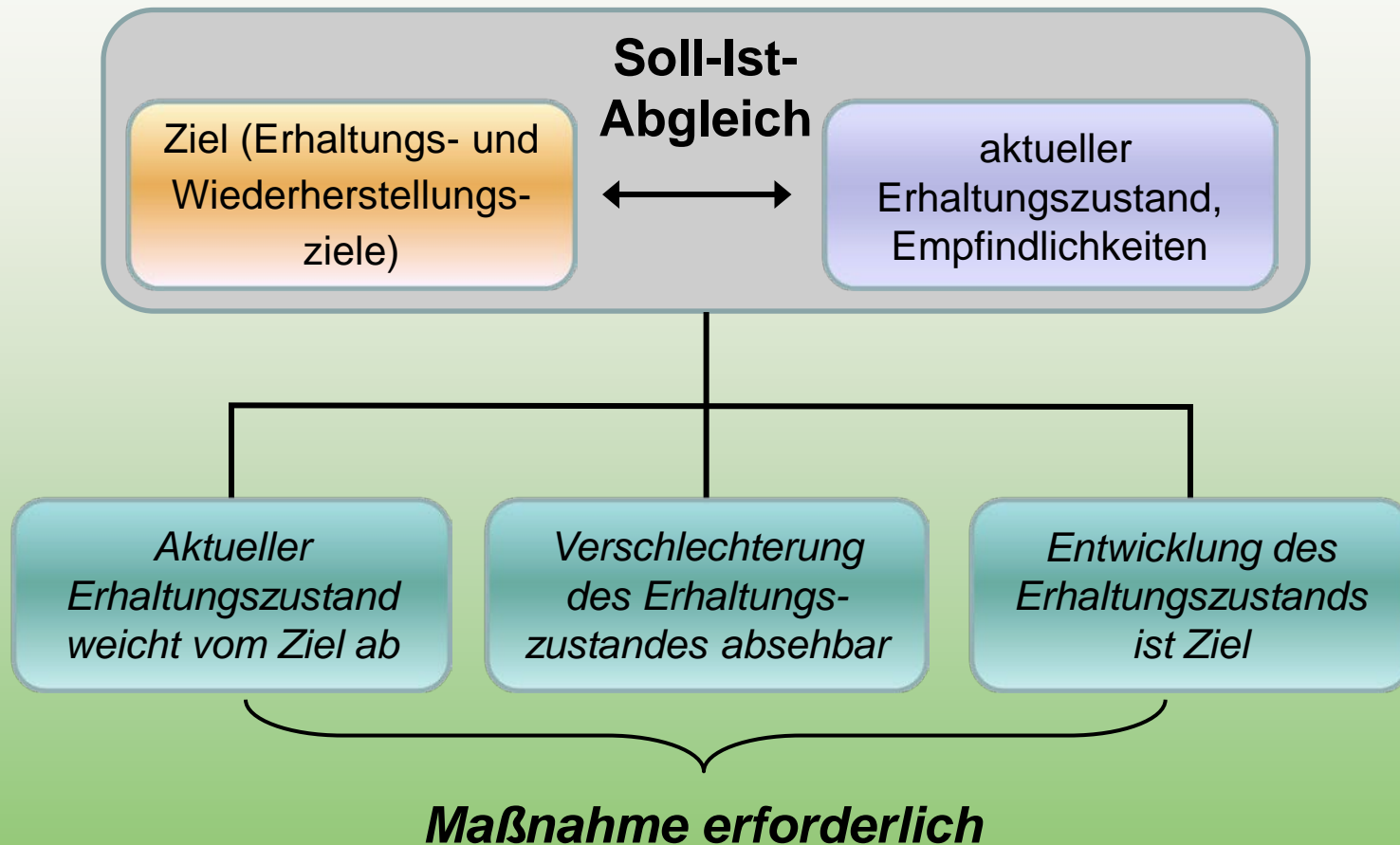
Art. 6 Abs. 1 FFH-RL:

„geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art“

→ jedoch: Maßnahmen vertraglicher Art im Meer kaum möglich, v.a. nicht bei Nutzung durch Fischerei, d.h. kein „Vertragsnaturschutz im Meer“

I. Ermittlung der Erforderlichkeit von Maßnahmen

I. Ermittlung der Erforderlichkeit von Maßnahmen



II. Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen

Eignungskriterien zur Formulierung von Maßnahmen

1. Durch welche naturschutzfachlich begründbare Tätigkeit oder Regelung (Maßnahme) rechtlicher, administrativer (*oder vertraglicher*) Art
 - kann der angestrebte Erhaltungszustand (Zielzustand) erreicht werden oder lässt sich eine Verschlechterung des Erhaltungszustands verhindern?
(= **Erhaltungsmaßnahme**)
 - kann der aktuelle Erhaltungszustand verbessert werden?
(= **Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahme**)
2. Nicht in den Auswahlprozess einbezogen werden Maßnahmen,
 - die bereits von einem Verbot der Schutzgebietsverordnung wiedergegeben werden,
 - bei denen es sich nicht um eine Maßnahme für das konkrete Gebietsmanagement handelt (fehlender Gebietsbezug),
 - für die bereits eine geeignete abstrakt-generelle Regelung besteht und / oder für die Gestattungsverfahren geeigneter sind.

II. Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen

Ergebnis

nach Nutzungen gegliedertes, auf die jeweils betrachteten Schutzgüter + Erhaltungsziele bezogenes



Gesamtset naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen

bestehend aus:

1. Vorbereitenden Maßnahmen, z.B.

- für die Durchführung der Kernmaßnahme erforderliche Anträge
- für die Durchführung der Kernmaßnahme erforderliche Forschungstätigkeit(en)

2. Kernmaßnahmen

(Tätigkeit / Regelung zur Erreichung des in der Schutzgebietsverordnung formulierten Schutzziels)

3. Begleitmaßnahmen, u.a.

- Kommunikation / Aufklärung
- Monitoring
- Überwachung (surveillance)

III. Naturschutzfachliche Beurteilung der Maßnahmen

III. Naturschutzfachliche Beurteilung der Maßnahmen

Naturschutzfachliche Beurteilungskriterien

Wirksamkeit der
Maßnahme zur
Erreichung des
Erhaltungsziels

Naturschutzfachliche
Wichtigkeit der
Maßnahme

Nachweis der
Wirksamkeit der
Maßnahme

III. Naturschutzfachliche Beurteilung der Maßnahmen

hohe Gewichtung



niedrige Gewichtung

Vorgehen

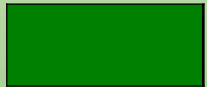
auf der Basis zuvor festgelegter Beurteilungskriterien und deren Gewichtung:

1. Einstufung jeder Maßnahme anhand der Beurteilungskriterien für jedes von der Maßnahme betroffene Schutzgut / jedes Erhaltungsziel (Experteneinschätzung)
2. Berechnung einer Gesamtbeurteilung

Ergebnis

➔ Grad der naturschutzfachlichen Erforderlichkeit / Eignung der Maßnahme, das Erhaltungs- / Wiederherstellungsziel zu erreichen, Darstellung auf einer dreistufigen Beurteilungsskala:

Grün:
(Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht besonders geeignet, das Erhaltungs- / Wiederherstellungsziel zu erreichen)



Gelb:
(Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet, das Erhaltungs- / Wiederherstellungsziel zu erreichen)



Schwarz:
(Maßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht weniger geeignet, das Erhaltungs- / Wiederherstellungsziel zu erreichen)



IV. Formulierung eines Fachvorschlages für Maßnahmen



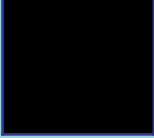
IV. Formulierung eines Fachvorschlages für Maßnahmen

Vorgehen

auf der Basis der Ergebnisse der naturschutzfachlichen Beurteilung der Maßnahmen:

1. Festlegung der Maßnahmen für den Fachvorschlag

Die Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre Eignung, das jeweilige Erhaltungs- / Wiederherstellungsziel zu erreichen, nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

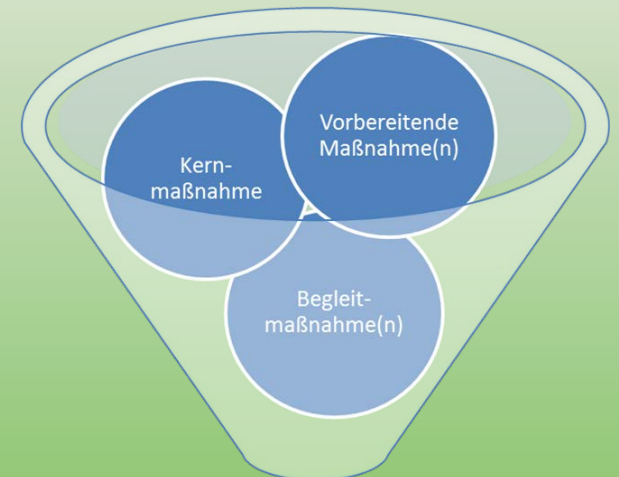
Naturschutzfachliche Eignung der Maßnahme	Kriterium für die Aufnahme der Maßnahme in den Fachvorschlag (FV)	Farb-code	Aufnahme in den FV
Besonders geeignet	<i>Ergebnis der naturschutzfachlichen Beurteilung:</i> Die Maßnahme wird in allen drei Beurteilungskriterien in der höchsten Kategorie eingestuft		Ja
Geeignet	<i>Ergebnis der naturschutzfachlichen Beurteilung:</i> Die Maßnahme wird bei zwei von drei Beurteilungskriterien in der höchsten Kategorie eingestuft, das dritte Beurteilungskriterium mindestens in der zweiten Kategorie		Ja, mit fachlicher Prüfung der „Defizite“
Weniger geeignet	<i>Ergebnis der naturschutzfachlichen Beurteilung:</i> Alle anderen Fälle		Einzelfallentscheidung

Vorgehen

auf der Basis der Ergebnisse der naturschutzfachlichen Beurteilung der Maßnahmen:

2. Zusammenstellung von „Maßnahmenpaketen“

- nach Nutzungen (z.B. Schifffahrt, Energieerzeugung aus Wind, usw.)
- nach Art der Auswirkungen auf das Schutzgut / das Erhaltungs- / Wiederherstellungsziel (z.B. Schall, Verschmutzung, usw.)
- nach Zugehörigkeit zu einer Kernmaßnahme (vorbereitende Maßnahme(n), Kernmaßnahme, Begleitmaßnahme(n))
- nach Art der Maßnahme (Erhaltung, Wiederherstellung)



Vorgehen

auf der Basis der Ergebnisse der naturschutzfachlichen Beurteilung der Maßnahmen:

3. Formulierung des Fachvorschlages

Für jedes Maßnahmenpaket wird dargestellt

- Ziel der Maßnahme(n)
- Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme(n)
- unterstützte Schutzgüter
- Erhaltungs- / Wiederherstellungsziel(e)
- Lokalisation
- Zuständigkeiten
- vorläufige überschlägige Angaben zum Zeitplan für die Umsetzung
- vorläufige, überschlägige Kostenschätzung (soweit zu diesem Zeitpunkt abschätzbar)

Ergebnis

 ***Fachvorschlag für Maßnahmen im Managementplan***

V. Praktikabilitätsbeurteilung der Maßnahmen

V. Praktikabilitätsbeurteilung der Maßnahmen

Praktikabilitätskriterien

```
graph TD; A[Praktikabilitätskriterien] --- B[Konsensualität]; A --- C["Komplexität (Institutioneller/ bürokratischer Aufwand)"]; A --- D[Kosten]
```

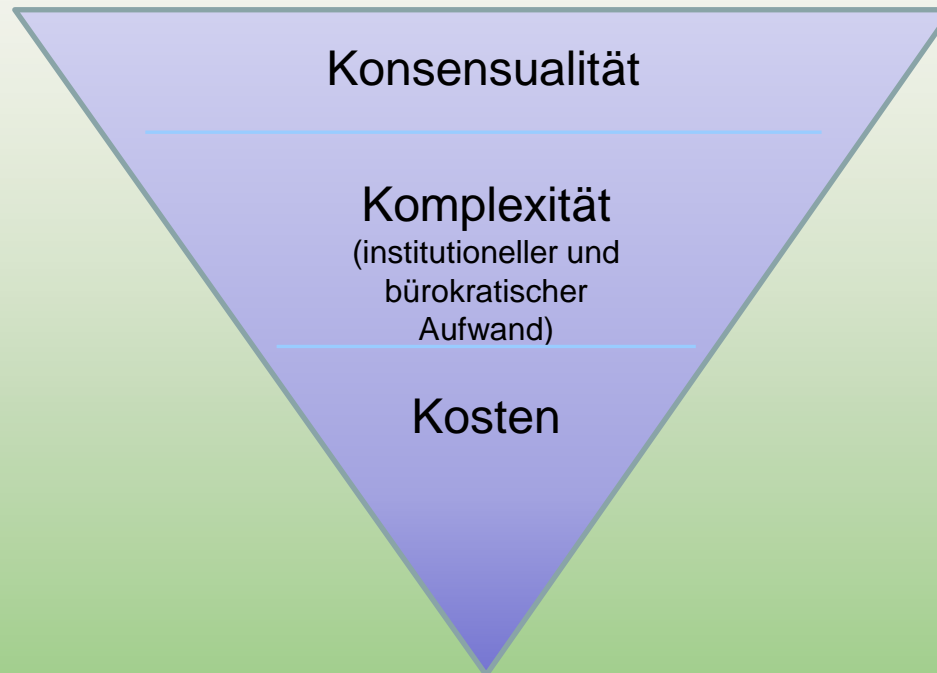
Konsensualität

Komplexität
(Institutioneller/
bürokratischer Aufwand)

Kosten

V. Praktikabilitätsbeurteilung der Maßnahmen

hohe Gewichtung



niedrige Gewichtung

Vorgehen

auf der Basis zuvor festgelegter Beurteilungskriterien und deren Gewichtung:

1. Einstufung jeder Maßnahme anhand der Beurteilungskriterien (Experteneinschätzung)
2. Berechnung einer Gesamtbeurteilung

Ergebnis

Grad der Umsetzbarkeit / Praktikabilität der Maßnahme, Darstellung auf einer dreistufigen Beurteilungsskala:



Grün: oberes Drittel

(Maßnahme ist vergleichsweise leicht umsetzbar)



Gelb: mittleres Drittel

(Maßnahme ist umsetzbar)



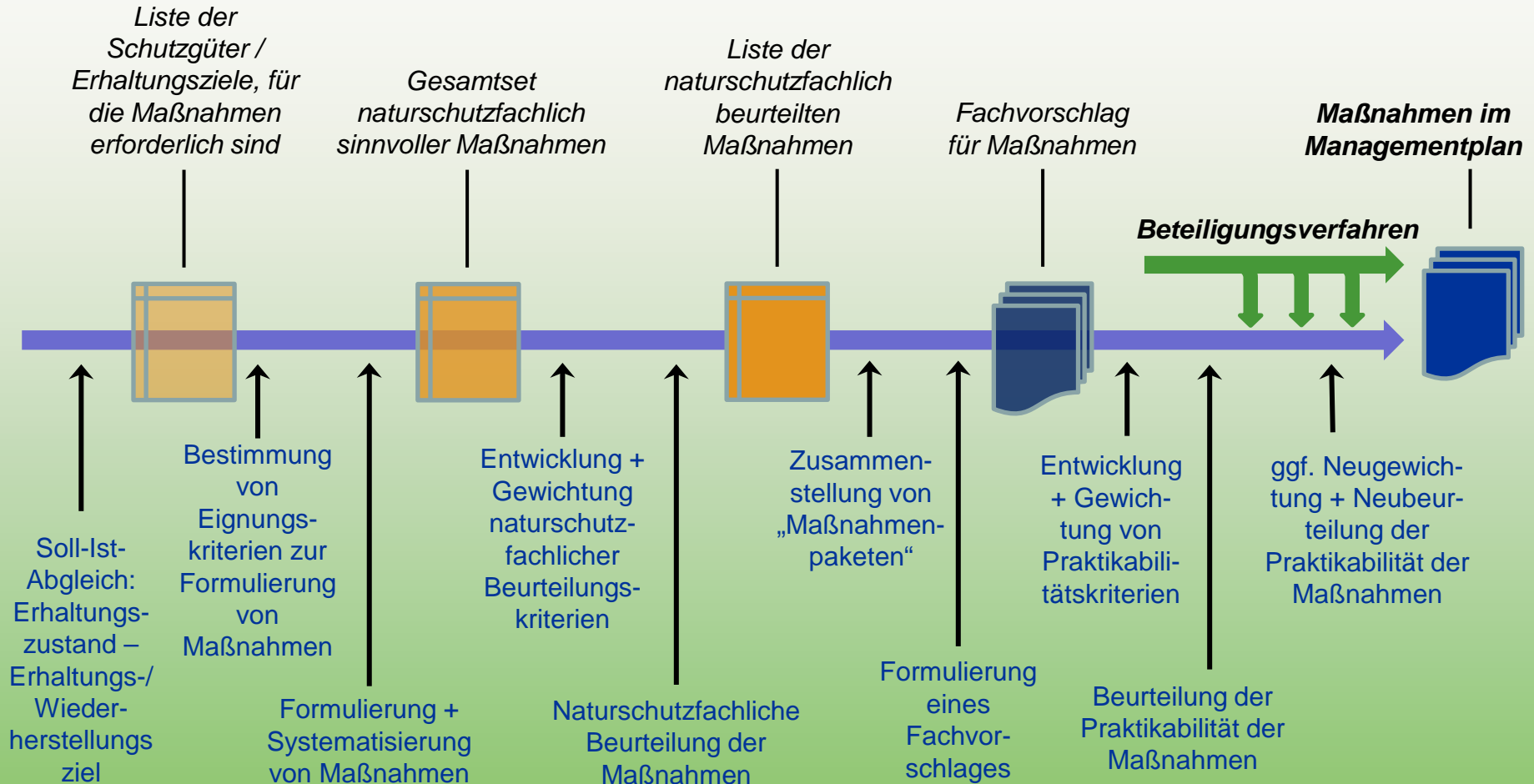
Schwarz: unteres Drittel

(Maßnahme ist nur schwierig oder mit vergleichsweise hohem Aufwand umsetzbar)



Zusammenfassender Gesamtüberblick

Zusammenfassender Gesamtüberblick



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Matthias Steitz, Dr. Jochen Krause (BfN, Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz)

Forschungsgruppe Prof. Dr. Detlef Czybulka (Universität Rostock)

Institut für Terrestrische und aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (Büsum)

BioConsult Schuchardt & Scholle GbR (Bremen)

Forschungs- und Technologiezentrum Westküste der Christian-Albrechts-Universität (Büsum)

Universität
Rostock



BIO CONSULT
Schuchardt & Scholle GbR

